



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Bernhard Seidenath, Barbara Becker, Dr. Ute Eiling-Hütig, Klaus Holetschek, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Manuel Westphal und **Fraktion (CSU)**

Leben retten – Organspende zukunftsfähig ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die gesellschaftliche Diskussion um eine Stärkung der Organspendebereitschaft.

Der Landtag begrüßt die vielfältigen Maßnahmen der Staatsregierung, mit der sie sich bereits bisher seit Jahrzehnten massiv in der Aufklärungsarbeit zu Organspende und Transplantation engagiert, die gesellschaftliche Diskussion in der Organspende und Transplantationsmedizin vorantreibt und für Transparenz, Aufsicht und Kontrolle in den Transplantationszentren sorgt.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, weiterhin zu prüfen, welche Strukturveränderungen flankierend zu den Bestrebungen auf Bundesebene geeignet wären, die Organspendebereitschaft weiter zu erhöhen. Zu berücksichtigen ist hierbei insbesondere die Fortführung und Intensivierung der Information über das Verfahren der Organspende.

Begründung:

9 500 Menschen warten in Deutschland auf eine Organspende. Auch nach erheblichen Anstrengungen, die Organspendebereitschaft in der Bevölkerung zu fördern, gibt es nach wie vor zu wenig Menschen, die sich zu einer Organspende bereit erklären, mit der Folge, dass Menschen sterben müssen. Um diesem offenkundigen Handlungsbedarf nachzukommen wurden auf Bundesebene im Wesentlichen zwei Lösungsvorschläge zur Neuordnung der Organspende vorgelegt. Nachdem der Gesetzesentwurf zur sog. doppelten Widerspruchslösung im Bundestag keine Mehrheit gefunden hat und dem Vorschlag zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft zugestimmt worden ist, stellt sich die Frage, welche Maßnahmen darüber hinaus geboten wären, um die Organspendebereitschaft zu fördern.

Mit der Änderung des Transplantationsgesetzes wurden bereits mit der Stärkung der Transplantationsbeauftragten strukturelle und darüber hinaus auch finanzielle Verbesserungen in den Entnahmekrankenhäusern geschaffen. Hier sollten die Möglichkeiten geprüft werden, ob diese Bestrebungen noch weiter intensiviert werden können. Wichtig vor allem aber erscheint die Information der Bevölkerung über das Verfahren der Or-

ganspende, der gesamten Rahmenbedingungen inklusive der Aufsichts- und Kontrollmöglichkeiten. Wenn nach einer repräsentativen Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung rund 84 Prozent der Menschen in Deutschland einer Organ- und Gewebespende positiv gegenüberstehen, sollte die Organspendebereitschaft durch eine intensivierte Information und Aufklärung weiter gestärkt werden können.